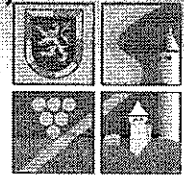


VERBANDSGEMEINDE STROMBERG

DIE BÜRGERMEISTERIN



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG STROMBERG • POSTFACH 143 • 55438 STROMBERG

Enquete Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“
des Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik

55116 Mainz

Auskunft erteilt Anke Denker		
Zimmer	Tel. (06724) 9333-0 Fax (06724) 9333-40	Durchwahl 9333- 28

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.01.2015

Unser Zeichen
De/Cf

Datum
16. Januar 2015



Anhörung am 21. Januar 2015

**Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder der Enquete-Kommission,
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu den Leitfragen.**

Anhörverfahren „Konsolidierungspotential im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung“

Einleitend teile ich Ihnen mit, dass ich neben meiner hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stromberg, einer Verbandsgemeinde mit Veränderungsbedarf, dem Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes angehöre. Daher nehme ich in Teilen meiner Ausführungen Bezug auf Veröffentlichungen oder Schreiben des GStB, die der Landesregierung und den Fraktionen vorliegen.

Stellungnahme zu den Leitfragen

1. Welchen Beitrag kann die Organisationsgliederung einer Kommunalverwaltung, ggf. auch die Einrichtung einer "Strategie und Ablauf-Planung", zur Kostendämmung bringen?

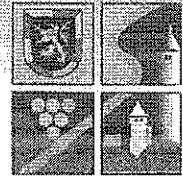
Ja, Organisationsgliederung kann Beiträge liefern;
allerdings vorrangig zur Konsolidierung bei den Verwaltungskosten; weniger bei den
aufgabenbezogenen Kosten bzw. Maßnahmenkosten.
Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB RP) hat die Aktivitäten seines
Verbandes zur Verwaltungsmodernisierung im Projekt „Gemeinde21“ gebündelt, welches
eine ständige und laufende Fortschreibung erfährt.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14.00 – 18.00 Uhr

Anschrift:
Warmrother Grund 2, 55442 Stromberg
E-mail: verwaltung@stromberg.de
Internet: <http://www.stromberg.de>

Bankverbindungen: Sparkasse Rhein-Nahe Kto. 5 000 021 (BLZ 560 501 80)
IBAN = DE 68 56050180 000 5000021 · BIC = MALADE51KRE
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück, Stromberg Kto. 1 106 077 (BLZ 560 900 00)
IBAN = DE 06 56090000 000 1106077 · BIC = GENODE31KRE
Postbank Ludwigshafen Kto. 283 70-679 (BLZ 545 100 67)
IBAN = DE 12 54510067 00 28370679 · BIC = PBNKDEFF

Kurze Entscheidungswege reduzieren die Verwaltungsprozesse. Ob bei der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungen eine „Strategie- und Ablaufplanung“ tatsächlich zur Kostendämmung beitragen kann ist, kann von mir nicht abschließend beantwortet werden.



2. Welchen Beitrag kann die Kooperation zwischen benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften zur Kosteneinsparung bringen?

Kooperation hat immer auch zum Ziel, Aufgaben effizienter zu erledigen. Es bleibt zu beachten, dass Kooperationen oft zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Koordination der Beteiligten.

Dies gilt insbesondere beim Zweckverband wegen der zusätzlichen Gremien. Kooperationen dienen in der Regel auch der Verbesserung der Leistungserbringung und Aufgabenerledigung bzgl. der Aufgabe, die in Kooperation zu erfüllen ist. Die Entscheidung für Kooperationen sollte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Betrachtung erfolgen und sich nicht alleine an den Kosten orientieren.

An dieser Stelle besteht vordringlicher Handlungsbedarf und zwar im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer bei kommunaler Zusammenarbeit: Ausgelöst durch BFH-Rechtsprechung angesichts des EU-Rechts (Mehrwertsteuersystemrichtlinie), die nicht mehr auf den BgA abhebt, sondern bzgl. Umsatzsteuerfreiheit alleine auf die Wettbewerbswirkungen abstellt.

Dies ist die derzeit mit Abstand größte Bedrohung für die interkommunale Zusammenarbeit! Die dadurch bewirkte Erhöhung der Kostenbelastung um 19 % erschwert in der Tendenz die Wirtschaftlichkeit der interkommunalen Kooperation, Profiteure der Umsatzsteuer sind nahezu ausschließlich Bund und Land. Diesbezüglich erwarten wir daher vom Land Rheinland-Pfalz, dass es auf Bundesebene wie auch auf EU-Ebene mit allem Nachdruck alles daran setzt, eine generelle Befreiung der interkommunalen Kooperation von der Umsatzsteuer zu erreichen.

3. Welchen Einfluss hat die Zusammenlegung von Kommunalverwaltungen (Gebietsreform) auf die "Fallkosten" der Verwaltung?

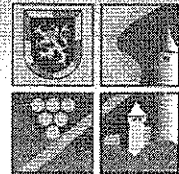
Bekanntlich gibt es keine allgemeingültige Erkenntnis und es ist keinesfalls zwingend, dass mit steigender Größe die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels zunimmt.

Die Dinge liegen komplizierter. Mit steigender Größe einer Verwaltung nimmt beispielsweise zugleich auch die Übersichtlichkeit der lokalen Verhältnisse ab, was regelmäßig zunehmende Informations- und Managementkosten zur Folge hat. Je mehr

Beschäftigte, desto höher ist regelmäßig auch der interne Kontrollaufwand. Es stellt sich auch die Fragen,

Es ist jedoch davon auszugehen, dass in größeren Einheiten die Mitarbeiter/Innen fachspezifischer eingesetzt werden und unter Beachtung der

kommunale Stellenobergrenzenverordnung qualifiziertes Personal gefunden werden kann.



Unbestritten ist, dass nach der Zusammenlegung regelmäßig erst einmal höhere Kosten entstehen und die Aufgabenerledigung zunächst ineffizienter wird und erst mittelfristig mit Einsparungen zu rechnen ist.

4. Sollten einer Reform der kommunale Aufgaben und Standards Pilotprojekte vorausgehen, bei denen ausgewählte Kommunalverwaltungen von bestimmten Aufgaben und Standards freigestellt werden?

Ja, es macht Sinn über Pilotprojekte zu ermitteln, welche Aufgaben und Standards entbehrlich sind. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Experimentierklausel des § 12 im Ersten LG KVR hingewiesen, von der bisher kein Gebrauch gemacht wurde.

5. Welche Aufgaben und Standards würden sich für welche "Pilot-Kommunen" anbieten?

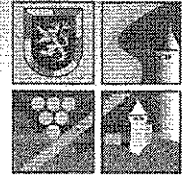
Der GStB hat sich bereits in früheren Jahren zum Standardabbau positioniert.

Die Diskussion zum Standardabbau sollte weitergeführt und, soweit der Bund oder die EU Ansprechpartner oder Auslöser sind, wird die Landesregierung gebeten sich intensiv für einen Abbau der Standards einzusetzen.

Folgende Standards werden nur beispielhaft genannt:

- Aufhebung der Beschränkung der Vollstreckungstätigkeit nur im Verwaltungsbezirk sowie Übertragung der Vollstreckungstätigkeit auf private Inkassobüros ermöglichen
- Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel – Prüfungszeiträume verlängern
- Trotz Fremdvergabe der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Personals sehr arbeits- und zeitintensive Ablauf- und Organisationsplanung
- Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
- Flexibilisierung der Standards im Kita-Bereich
- Kostenfreie Nutzung von öffentlichen Sporteinrichtungen
- Vergaberecht VOB/VOL
- Umfang der statistischen Erhebungen
- Kunst am Bau
- Bestellung Baustellenkoordinator
- Abschaffung der Abwasserabgabe
- Informationsfreiheitsgesetz
- Bürgerbeteiligung z.B. Bauleitplanung
- Gewässerschutzbeauftragter
- Beteiligung eines Behindertenbeauftragten im Zusammenhang mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Leitfragen der Fraktion der CDU:



1. Welches Konsolidierungspotential sehen Sie in den kommunalen Haushalten (gegliedert nach Pflichtaufgaben, Auftragsangelegenheiten und freiwilligen Ausgaben)?

Die Haushalte der Kommunen sind – zumindest in dem Bereich, für den ich Verantwortung trage- seit Jahren nicht auszugleichen. Die Kommunen stellen den Ausgleich des Finanzhaushaltes durch Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse her. Es ist jedoch absehbar, sofern sich die Finanzsituation der Kommunen nicht grundlegend verändern, dass die Kommunen auf Liquiditätskredite zurückgreifen müssen. Die Frage nach dem Konsolidierungspotential bei den freiwilligen Ausgaben stellt sich für viele Kommunen nicht mehr, da die Kommunalaufsicht die freiwilligen Ausgaben nicht genehmigt.

2. Wie bewerten Sie die Wertschöpfung von freiwilligen Ausgaben für eine Kommune?

Freiwillige Ausgaben sind fast ausschließlich dem Bereich der Ehrenamts- und Vereinsförderung zuzuordnen. Hierbei handelt es sich oft um präventive Maßnahmen z.B. in der Jugendarbeit. Diese freiwilligen Ausgaben – meist in geringer Höhe – sind eine gute Investition in die Zukunft.

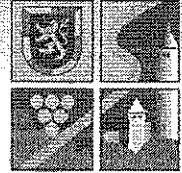
Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Heimatmuseums, der Büchereien, der Betreuung der Grünschnittplätze, der Pflege von Pflanzbeeten, der Betreuung von Kinderspielplätzen sowie der Burgpaten wären unsere Gemeinden kaum in der Lage, diese Angebote weiterzuführen. Unser Bürgerbus fährt an 2 Tagen pro Woche ausschließlich mit ehrenamtlichen Fahrern. Das Schwimmbad in Seibersbach wird durch ehrenamtliche Helfer/Innen betreut. Dieses ehrenamtliche Engagement lässt sich nicht in Euro und Cent berechnen.

3. Erschließen Konsolidierungsverträge bzw. Konsolidierungskonzepte das Konsolidierungspotential einer Kommune ausreichend.

Hierzu kann von meiner Seite keine Aussage getroffen werden. Die Haushaltssicherungskonzepte früherer Jahre haben gezeigt, dass notwendige Maßnahmen in die Folgejahre geschoben wurden und z.B. verschobene bzw. unterlassene Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten später zu Mehrausgaben geführt haben.

4. Welche Rolle spielt die Doppik? In welchem Maße erhöht sich dadurch die Konsolidierungsnotwendigkeit.

Die Doppik hat in meiner Verwaltung zu beachtlichen Mehrausgaben geführt. Die gesetzliche Vorgabe, dass die Ergebnishaushalte auszugleichen sind, ist



zumindest für unsere Kommunen nicht umsetzbar. Die hohen Abschreibungen können über die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage nicht erwirtschaftet werden, da den Ortsgemeinden bei einer Umlagenbelastung aus der Kreisumlage von derzeit 46,1 % im Landkreis Bad Kreuznach und 37 % Verbandsgemeindeumlage eine weitere Umlagerhöhung von 4 % Punkten nicht zuzumuten ist.

Sofern den Kommunen durch Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes möglich wäre, würde es in der Folge zur Konsolidierung kommen.

5. In welchem Maße kann das Ehrenamt zur Konsolidierung beitragen?

Das Ehrenamt trägt wie unter Frage 2. bereits beschrieben zur Konsolidierung bei.

6. Welche Konsolidierungstechnik halten Sie für erfolg versprechend

- a) Rasenmähermethode
- b) Aufgabenkritik
- c) Standardabbau
- d) Benchmarking
- e) Controlling

Aus meiner Sicht sind die Aufgabenkritik, der Standardabbau sowie das Controlling die Erfolg versprechende Konsolidierungstechniken.

7. Sehen Sie in allen Kommunen gleiche oder unterschiedliche Konsolidierungspotentiale und wie beurteilen Sie die Konsolidierungspotentiale in Abhängigkeit vom Leitbild einer Kommune? Hat eine strategische Prioritätensetzung bei den kommunalen Zielen Einfluss auf den Konsolidierungserfolg.

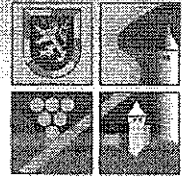
Die Konsolidierungspotentiale in den Kommunen sind sicher sehr unterschiedlich, je nach Aufgabenwahrnehmung. Ob diese Konsolidierungspotentiale in Abhängigkeit von Leitbildern stehen, kann ich nicht beurteilen. Eine strategische Prioritätensetzung bei den kommunalen Zielen erscheint mir eher als geeignetes Mittel eines Konsolidierungserfolges.

8. Wie schätzen Sie die Chancen ein

- a) über eine Verbesserung der Erträge
 - b) über eine Reduzierung der Aufwendungen
 - c) über eine Optimierung der Betriebsabläufe
- zeitnah die angestrebte Konsolidierungsziele zu erreichen?

Die Konsolidierungsziele können aus meiner Sicht durch eine Verbesserung der Erträge, einer konsequenten Ausgabenkritik aber auch durch eine Optimierung von Betriebsabläufen erreicht werden.

Hier könnte auch die Überlegung der Vergabe von Dienstleistungen an Externe z.B. EDV zur Kostenreduzierung beitragen.



9. Ist das Konsolidierungspotential im bestehenden Rechtsrahmen hoch genug, um den Konsolidierungsbedarf zu erfüllen.

Durch eine konsequente ergebnisoffene Aufgabenkritik und den bereits wiederholt geforderten Standardabbau können Konsolidierungspotentiale erschlossen werden.

Diese werden jedoch nicht in bestehenden Rechtsrahmen umzusetzen sein, dazu bedarf es sicher der Anpassung von Gesetzen.

10. Wie wird sich Konsolidierungspotential bei sich abschwächender Konjunktur verändern.

Eine schwache Konjunktur hat in der Regel einen Rückgang der Gewerbesteuerzahlungen zur Folge. Somit werden sich die Einnahmen in den Kommunen verringern, dadurch vergrößert sich die Konsolidierungsnotwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Denker
Bürgermeisterin